

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. August 2016  
GZ. BMF-310205/0187-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9691/J vom 28. Juni 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 15.:

Die in der Anfrage zitierte Darstellung ist insofern zu relativieren, dass auch unrichtige Aussagen enthalten sind (wie z.B. dass eine Verlustanzeige gebührenpflichtig ist – dies ist bereits seit 1997 nicht mehr der Fall). Weiters sind z.B. Reisepässe in einigen Mitgliedstaaten teurer als in Österreich.

Generell ist festzuhalten, dass die Gebühren nach dem Gebührengesetz finanzwissenschaftlich Steuern darstellen, mit denen Bürgerinnen und Bürger zu den allgemeinen Lasten des Staates beitragen (wie etwa dem Schul-, Straßen-, Gesundheits- und Sicherheitswesen).

In der Vergangenheit wurde bereits für etliche Rechtsgeschäfte – wie z.B. für Darlehens- und Kreditverträge – die Gebührenpflicht abgeschafft. Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 ist eine weitere Gebührenreform vereinbart worden. Die Arbeiten zu dieser Reform laufen derzeit. Im Zuge dieser Arbeiten ist unter anderem auch eine Reduktion der Anzahl der Rechtsgeschäftsgebühren geplant.

Zu 16. bis 27.:

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen, sondern in jenen des Bundesministeriums für Justiz.

Zu 28. bis 30.:

In allen Standortrankings schneidet Österreich bei der Qualität des Rechtssystems sehr gut ab. Grundsätzlich teile ich die Auffassung, dass eine hohe Abgabenbelastung schlecht für den Wirtschaftsstandort ist. Vor diesem Hintergrund kam es mit der Steuerreform 2015/2016 zu einer Steuerentlastung im Ausmaß von mehr als 5 Mrd Euro. Des Weiteren wurden die Lohnnebenkosten gesenkt. Weitere Maßnahmen sind unbedingt notwendig. Daher wurden im BMF unter anderem die Arbeiten zur Gebührenreform begonnen, die zu einer weiteren Entlastung der Unternehmen führen wird.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

